Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/12/15 95/17/0268

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1995

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §27;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/06/0034 B 31. Oktober 1985 RS 2

Stammrechtssatz

Wird über einen Parteienantrag vor Erhebung der Säumnisbeschwerde (Einlangen derselben beim VwGH) bescheidmäßig abgesprochen, dann ist die Säumnisbeschwerde zurückzuweisen (Hinweis B 26.9.1968, 1210/68 und B 3.4.1970, 843/69).

Schlagworte

Verletzung der Entscheidungspflicht Diverses Zurückweisung - Einstellung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995170268.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

14.12.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at